Verhandlungsschrift

über die S I T Z U N G des

GEMEINDERATES

am 08.11.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20.57 Uhr

im Sitzungssaal der Gemeinde Sierndorf.
Die Einladung erfolgte am 28.10.2022
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ernst Kreuzinger
Vzbgm. Christina Trappmaier-Hauer

die Mitglieder des Gemeinderates

1. gf GR Reinhard Hochfelsner	2. gf. GR Leopold Anzböck
3. gf GR Gerald Kaiser	4. gf. GR Elisabeth Ferchländer
5. gf. GR Werner Zodl	6. gf. GR Ing. Alfred Collmann
7. GR Robert Koppensteiner	8.
9. GR Gerhard Wünsch	10. GR Erwin Brodesser
11. GR Markus Kleedorfer	12. GR Felix Fitzka
13. GR Günther Ehn	14. GR Richard Hrovat
15. GR Martin Koubek	16. GR Marcus Dostal
17. GR David Müller	18.
19. GR Ing. Walter Überreiter	20. GR Dieter Böck Bsc. Msc
21. GR Ernst Hobersdorfer	

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Kerstin Lindner, Schriftführerin	2. Johann Eckerl
3. Franz Satzinger	4. Johann Kaiser
5. Manfred Arnauer	6. Markus Parth
7.	8.

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR Johannes Bauer	2. GR Leopold Bauer
3.	4.
5.	6.
7.	

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1.	2.
3.	4.

Vorsitzender: Bürgermeister: Ernst Kreuzinger

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

Pkt. 1: Eröffnung und Begrüßung
Pkt. 2: Genehmigung des Protokolls der GR Sitzung vom 05.10.2022
Pkt. 3: Bericht des Bürgermeisters
Pkt. 4: Bericht der Vizebürgermeisterin
Pkt. 5: Bericht über die Sitzung des Umweltausschusses vom 20.10.2022
Pkt. 6: Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 25.10.2022
Pkt. 7: Bericht über die Sitzung des Bauausschusses vom 27.10.2022
Pkt. 8: Verkauf von Grundstücksteilen in der KG Sierndorf sowie Tausch eines Grundstückes in der KG Sierndorf - Beschlussfassung
Pkt. 9: Honorarkosten der Rechtsanwaltskanzlei Anzböck & Brait für die Beratung im Gutachterverfahren Gemeindezentrum - Beschlussfassung
Pkt.10: Vergabe einer Rahmenvereinbarung für den Straßenbau - Beschlussfassung
Pkt.11: Weiterführung der Klima- und Energiemodellregion KEM 10 – Beschlussfassung
Pkt.12: Kosten der Einstiegstafel samt Halterung, Richtungspfeile und Informationsmaterial zum „tut gut"-Schritteweg - Beschlussfassung
Pkt.13: Kosten der „tut gut" Schilder für die Ortseinfahrten in Sierndorf – Beschlussfassung
Pkt.14: Miete von Kopiergeräten für die Kindergärten, die Volksschule und das Gemeindeamt - Beschlussfassung
Pkt.15: Bitte um Bekanntgabe des genauen Zeitplanes und der technischen Ausführung samt Kostenschätzung betreffend die Erweiterung der Kläranlage
Pkt.16: Welche Voraussetzung gelten für die Vergabe von Gemeindegrundstücken in der Großgemeinde?
Pkt.17: Bitte um Bekanntgabe der Bauträger welche für die Reihenhausanlagen im Siedlungsgebiet „Johannisfeld" angeschrieben wurden und welche Fristen gesetzt wurden
Pkt.18: Bitte um Vorlage eines Vertrages zwischen der Gemeinde und den Eigentümern des neuen Siedlungsgebietes „Johannisfeld" betreffend die zukünftige Abwicklung (Rückkaufsrecht Gemeinde, Fristen etc.).
Wurden diese grundlegenden Verträge im Gemeinderat beschlossen?
Pkt.19: Können die Infrastrukturkosten (Straßen, Kanal, Wasser, Elektrizität, etc.) im neuen Siedlungsgebiet „Johannisfeld" von den Grundstückserlösen und den Aufschließungsabgaben seitens der Gemeinde abgedeckt werden? Bitte um eine Aufstellung dazu
Pkt.20: Bitte um Vorlage der Jahresabrechnungen laut Heizungsvertrag mit der Familie Muth ab dem Jahr 2015. Speziell mit den Zählerständen und Kosten der Volksschule Sierndorf
Pkt.21: Wurden hinsichtlich des Verbindungsweges zwischen der Anton Scharz-Gasse und der Dr.Jurek-Gasse bereits weitere Schritte gesetzt.
Wie ist hier der aktuelle Stand, was soll umgesetzt werden bzw. wann kann mit einer Fertigstellung gerechnet werden?
Pkt.22: Bericht über den aktuellen Stand des angefragten Grundstücksverkaufes in Höbersdorf an die Firma XXX-Lutz
Pkt.23: Bitte um Vorlage der Einnahmen für die Anmietung von öffentlichem Gut (Gemeindeflächen) durch die Firmen Leyrer & Graf bzw. der Firma Winkler.
Wie wurden Sanktionen an Private komuniziert bzw. Rechnungen gestellt?
Pkt.24: Welche Kosten sind für den Umbau des Ford Transit auf ein Elektroauto angefallen.
Insbesondere: Ankaufskosten, Kosten für den Unbau, Kosten für die Enzeltypisierung.
Ertrag aus dem Verkauf des Motors und der Anbauteile, Höhe der Förderungen und des Verkaufserlöses.

Pkt.25: Gibt es einen gesetzlichen Unterschied für die Einhebung von Kanal- und Wassergebühren zwischen einem Einfamilienhaus und einem Wohngebäude eines landwirtschaftlichen Betriebes?

Pkt.26: In der Vorstandssitzung vom 1.7.2020 wurden Förderungsgelder in Höhe von € 35.000,0 für die FF-Oberolberndorf für die Errichtung eines Stadels beschlossen.
Ist dieser Betrag überwiesen worden?
Wurde dieser Stadel bereits errichtet?
Wenn nein – was ist mit diesem Betrag geschehen?

Pkt.27: Wie viele Baugrundstücke mit einem vertraglich eingetragenen Bauzwang in der Großgemeinde sind derzeit noch nicht bebaut, obwohl die Frist bereits abgelaufen ist? Wie ist die weitere Vorgehensweise?

Pkt.28: Welche Maßnahmen sind angedacht, wenn die Straßen, Gehsteige, etc., welche durch den Glasfaserausbau beeinträchtigt wurden, durch die Firma Leyrer + Graf nicht rechtzeitig winterfest gemacht werden (Stichwort Winterdienst)?

Pkt.29: Bitte um einen Bericht des Sanierungsplans zum Kindergarten in Höbersdorf, unter anderen unter Berücksichtigung der folgenden Punkte:
Kann eine Sanierung des bestehenden Gebäudes aufgrund landesgesetzlicher Vorgaben vorgenommen werden oder muss ein Neubau erfolgen?
Kann der Bedarf in den nächsten vier Jahren aufgrund der aktuell vorliegenden Jahrgangszahlen der Kinder in unserer Großgemeinde mit den aktuell vorhandenen Räumlichkieten abgedeckt werden?
Welche Maßnahmen und in welcher technischen Ausführung sollen durchgeführt werden?
Wie sieht der Zeit- und Finanzplan aus?

Pkt. 1: **Eröffnung und Begrüßung**

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderäten rechtzeitig zugegangen. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Pkt. 2: **Genehmigung des Protokolls der GR Sitzung vom 05.10.2022**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 05.10.2022 wird einstimmig genehmigt.

Pkt. 3: **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

* Am 05.10.2022 fand eine Begehung in Unterparschenbrunn bezüglich Hochwasserschutz mit DI Rögner (WA3) und DI Aschenbrenner (Team Kernstock) statt.
* Am 07.10.2022 fand die Unterabschnittsübung für den Atemschutz in Sierndorf auf der Kläranlage statt.
* Für die Regionale Leitplanung gab es die Gemeindetermine in Spillern. Die Gemeinde Sierndorf hatte am 11.10.2022 ihren Termin.

* Am 13.10.2022 fand die Vermessung der Landesstraße in Unterhautzental durch die NÖ-Landesregierung statt.
* Wir wurden am 14.10.2022 in Tulln zur Jugendpartnergemeinde 2022 – 2024 ausgezeichnet
* Die Verhandlung für die Errichtung einer Betriebsanlage der Fa. Ulrich Etiketten fand auf der BH-Korneuburg am 18.10.2022 statt
* Besprechung mit Grundeigentümern aus Untermallebarn am 18.10.2022 bezüglich Hochwasserschutz
* 19.10.2022 wurden die ehemaligen Gemeinderäte eingeladen
* Die Winterdienstbesprechung fand am 20.10.2022 statt.
* Am 20.10.2022 fand die alljährliche Feuerwehrsitzung bezüglich der Mannschaftsunterstützung statt
* Die Schlussfeststellung in der VS Sierndorf fand am 27.10.2022 statt. Geringe Mängel
* Am 28.10.2022 wurde die Photovoltaikanlage bei der FF-OM durch LH-Stv. Stefan Pernkopf besichtigt
* Förderung aus dem Schul- und Kindergartenfond in der Höhe von € 152.169,50 wurde bereits überwiesen am 06.10.2022
* Christoph Brandtner holt deutschen „Agrar-Oskar“ nach Obermallebarn. Er gewinnt den Ceres-Award für Vogelfutter Piepschmatz

* Am 07.11.2022 fand eine Verkehrsverhandlung in Obermallebarn statt.
* Am 12.11.2022 findet das Begräbnis des ehemaligen Bauhofmitarbeiters Rudi Resinger statt. Die Gemeinderäte werden ersucht am Begräbnis teilzunehmen.

Pkt. 4: **Bericht der Vizebürgermeisterin**

Frau Vzbgm. Christina Trappmaier-Hauer berichtet über folgende Themen:

- Am 06.10.2022 fand ein Konzert mit Tom Schwarzmann statt.
- Am 20.10.2022 fand die Schulausschusssitzung in Stockerau statt.
- Am 26.10.2022 war der Impfbus in Sierndorf. Ca. 70 Personen haben sich impfen lassen.
- Am 03.11.2022 fand die Sitzung des Kultur- und Sportausschusses statt.
- Am 09.11.2022 findet der Black Out Vortrag in der Volksschule statt.
- Am 17.11.2022 findet im lesetreff die Lesung von Peter Meisner statt.
- Am 25.11.2022 wird von 15.00 bis 18.00 Uhr Punsch im lesetreff ausgeschenkt.

- Am 03.12.2022 findet der Selbstverteidigungskurs für Frauen und Mädchen bei der FF-Sierndorf statt.

Pkt. 5: **Bericht über die Sitzung des Umweltausschusses vom 20.10.2022**

Der Obmann des Umweltausschusses berichtet über die Sitzung vom 20.10.2022:

Pkt. 1: **Info über die Bäume und Sträucher Bestellungen in den Katastralgemeinden**

Die Bestellungen für Bäume und Sträucher in den Katastralgemeinden werden grundsätzlich im Frühjahr vorgenommen. Für heuer wurden auch im Herbst Bäume und Sträucher bestellt, diese werden in den nächsten Tagen geliefert und voraussichtlich im November erfolgt die Einpflanzung.

Pkt. 2: **Information bezüglich Waldbewirtschaftungskonzept Umsetzung 2022 sowie Planung für 2023**

Für die Waldbewirtschaftung in Sierndorf wurden von Hrn. DI.Rakos die Arbeiten im Jahr 2022 gemeldet und für 2023 vorgeschlagen, dass lt. Plan folgende Arbeiten in den Katastralgemeinden vorgenommen werden sollten.
Hr. DI Rakos (Landeskammer NÖ) hat die Zusammenfassung der Maßnahmen im Wald der Gemeinde Sierndorf im Jahr 2022 bis heute sowie den Plan für 2022/23 zusammengestellt.

Durchführungsarbeiten 2022

Im Jahr 2022 wurden bislang Wertastungen auf den Flächen „b“ in der KG Oberhautzental
sowie auf den Flächen „b“ und „e“ in der KG Höbersdorf in einem Ausmaß von in Summe ca.
2,5 ha durchgeführt.

Planungsarbeiten 2023

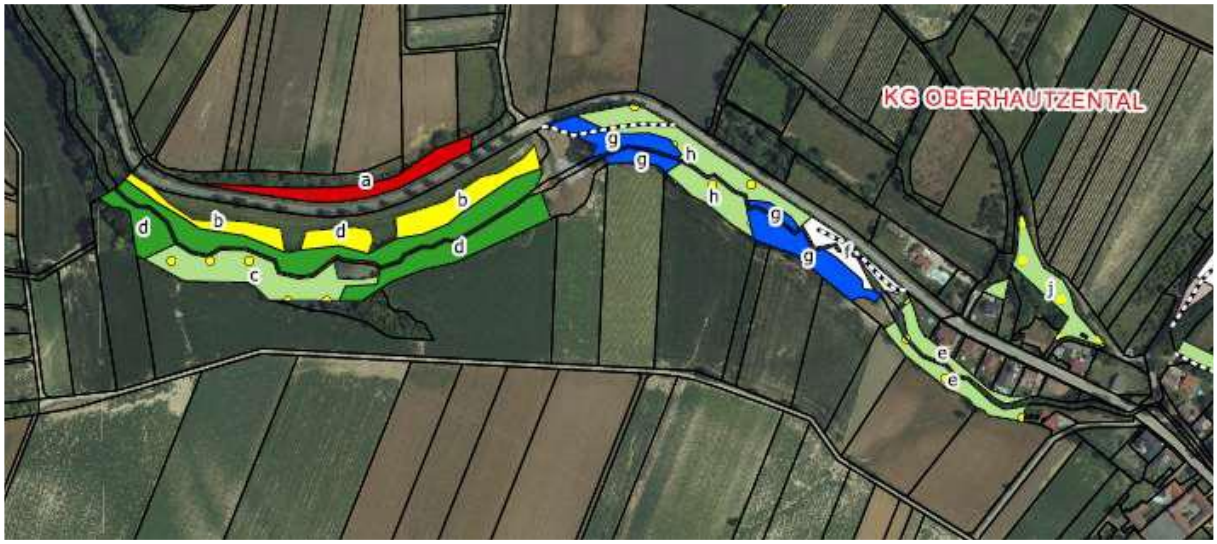

KG Höbersdorf

h) 0,41 ha Durchforstung – sehr dringend (Vergabe am Stock?)
Entnahme von ca. 15 Efm

KG Oberhautzental

e) 0,23 ha Bachlauf räumen bzw. freischneiden – Bescheid von BH
f) 0,15 ha Nachbessern mit Hybridpappel bzw. Schwarznuss (leider viele Ausfälle) – Fegeschutz durch Jagdausübungsberechtigte!
g) 0,15 ha Brennholzvergabe an Selbstwerber aus dem Ort

KG Olberndorf

l) ca. 0,2-0,3 ha Aufforstung mit Hybridpappel – Fegeschutz durch Jagdausübungsberechtigte!
l) Vergabe von Brennholz am Stock, wenn Interesse besteht?

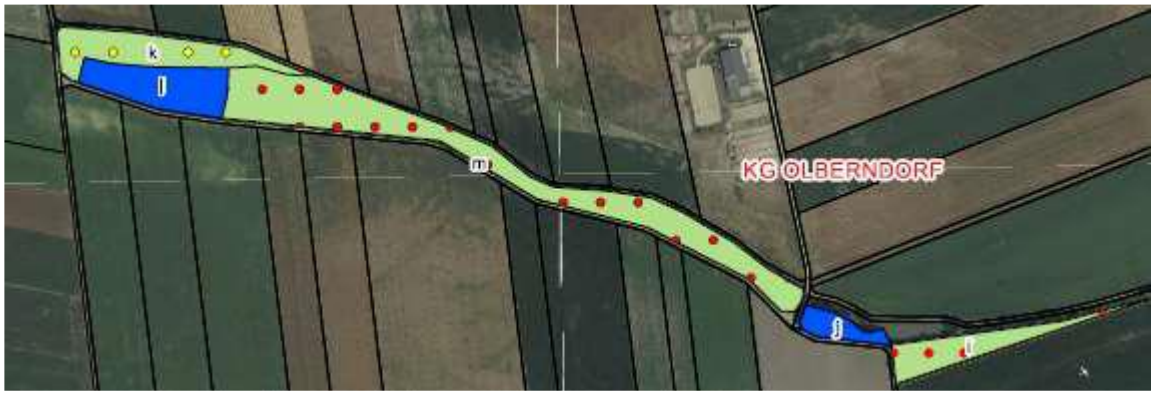

KG Unterhautzental

a) ca. 0,1 ha nachbessern mit Turkmenistanulme
c) ca. 0,1 ha Nachbessern mit Hybridpappel (leider viele Ausfälle) – Fegeschutz durch Jagdausübungsberechtigte!
f) 0,28 ha Waldreben bekämpfen (Vergabe an Unternehmer oder ev. Aktion durch Ortsbevölkerung?)
i) 0,55 ha Durchforstung, Götterbaum bekämpfen (Vergabe am Stock?)
Entnahme von ca. 40 Efm

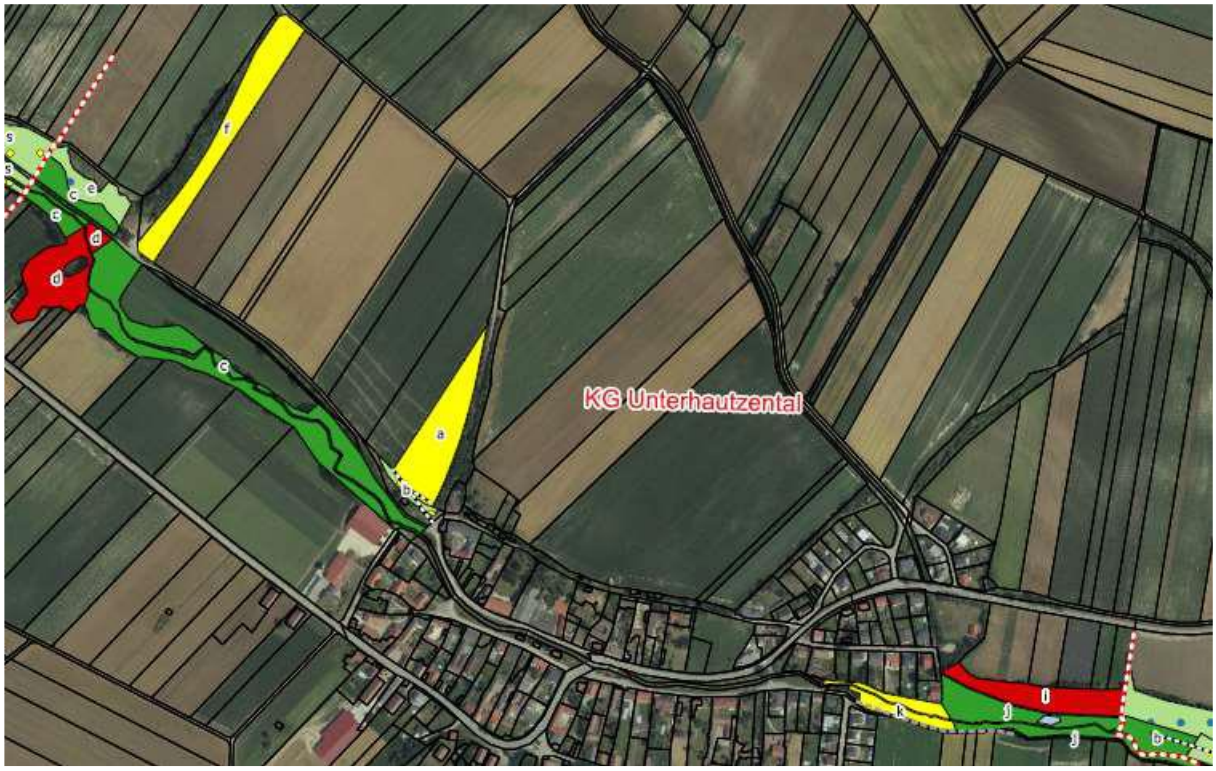

KG Unterparschenbrunn

f) 0,31 ha Waldreben bekämpfen (Vergabe an Unternehmer oder ev. „Aktion“ durch Ortsbevölkerung?)
g) ev. Stupfen von Schwarznüssen

KG Sierndorf

b) 0,25 ha Nachbessern mit Hybridpappel (leider viele Ausfälle) – Fegeschutz durch Jagdausübungsberechtigte!
Zusätzliche Flächen für Vergabe von Brennholz am Stock möglich.

Sollten manche Arbeiten nicht mit der Frühjahrsputzaktion umgesetzt werden können, dann müssen Firmen damit beauftragt werden.

Pkt. 3: **Allfälliges**

Natur im Garten

Hr. Collmann weist darauf hin, dass es Seminare gibt, wie man auf öffentlichen Flächen Naschgärten bzw. bienenfreundliche Bepflanzung realisiert werden könnte. Hr. Kreuzinger erklärt, dass dazu mit Frau Vize-Bgm. Trappmaier Kontakt aufgenommen werden soll.

Bäume in der Wiener Str. - Schwammstadt

Es wurde festgestellt, dass in der Schwammstadt und auch auf der gegenüberliegenden Straßenseite einige Bäume nicht die erwartete Blattentwicklung erreicht haben. Hr. Kreuzinger wird mit der Fa. Starkl in Kontakt treten um die Ursache zu klären. Es ist zu ermitteln, ob die Bäume bereits bei Lieferung geschädigt waren oder ob durch den trockenen Sommer hier eine Unterversorgung mit Wasser die Ursache sein könnte. Ebenso wird mit der Projektleitung für die Errichtung der Schwammstadt Kontakt aufgenommen, da eine entsprechende Beratung für die Neupflanzung unterblieben ist

Pkt. 6: **Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 25.10.2022**

Der Obmann des Kontrollausschusses berichtet über die Sitzung vom 25.10.2022:

Pkt. 1: **Kassaprüfung**

Die Kassaprüfung hat keine Differenzen ergeben. Die Prüfung erfolgte aufgrund des Kassenjournals in Abstimmung mit der Handkassa.

Pkt. 2: **Kontrolle von Auftragsvergaben**

Aus den GR-Sitzungen vom 21.06.2021 Pkt. 26, 30.03.2022 Pkt. 11, 12, 15 und 16 wurden die seinerzeitigen Vergabebeträge mit den Schlussrechnungen verglichen. Bei der Rechnung GR-Sitzung vom 30.03.2022 Pkt. 15 entsprach die Schlussrechnung genau dem bewilligten Betrag. Bei der Rechnung GRS vom 21.06.2021 Pkt. 26 betrug die Schlussrechnung weniger als der seinerzeitige Vergabebetrag. Ebenso bei der GRS vom 30.03.2022 Pkt. 11. Bei zwei Rechnungen lagen zum Zeitpunkt der Überprüfung noch keine Schlussrechnungen vor (GRS 30.03.2022 Pkt. 12 und 16.).

Pkt. 3: **Allfälliges**

Weiters wurden keine Anfragen gestellt.

Pkt. 7: Bericht über die Sitzung des Bauausschusses vom 27.10.2022

Der Obmann des Bauausschusses berichtet über die Sitzung vom 27.10.2022

Pkt. 1: Öffnung der Studien von den Architekten für die Entwicklung des Geländes neben der Gemeinde

Von den sechs Architekten haben fünf (WAV, Aquadrat, Arch. Hammermüller, Arch. Zita, Fa. Minerva) eine Studie abgegeben. Diese werden nun geöffnet. Zusätzlich wird eine Liste mit den Vorgaben der Gemeinde erstellt. Diese wird mit den jeweiligen Angaben der Architekten befüllt, damit hat man eine Übersicht wer die einzelnen Kriterien der Gemeinde erfüllt.

Im Anschluss wird auch noch die Jury gebildet. Die Jury setzt sich wie folgt zusammen:

- aus jeder vertretenen Fraktion im Gemeinderat eine Person
- der Bauausschussobmann
- der Finanzausschussobmann
- der Bürgermeister
- der Ortsvorsteher und Gemeinderat von Sierndorf

Die Jurysitzung findet am 28.11.2022 um 09:00 Uhr am Gemeindeamt Sierndorf statt. Hier haben die Architekten die Möglichkeit Ihre Studie vorzustellen. Die Architekten Fr. Detzlhofer und Hr. Nageler werden der Jury beratend zur Seite stehen. Über diese Jurysitzung wird eine Niederschrift verfasst. Es wird noch einen weiteren Termin mit den beratenden Architekten für den Gemeinderat geben, wo dies nochmals erläutert wird.

Pkt. 2: Allfälliges

Da weiters keine Anfragen gestellt werden bedankt sich der Obmann bei den Anwesenden für ihr Kommen und schließt die Sitzung

Pkt. 8: Verkauf von Grundstücksteilen in der KG Sierndorf sowie Tausch eines Grundstückes in der KG Sierndorf - Beschlussfassung

Herr Alfred Rauscher wohnhaft in 2011 Sierndorf, Schulstraße 10 tauscht mit der Marktgemeinde Sierndorf das Grundstückes Nr. 1171/1 in der KG Sierndorf mit einer Fläche von 4.338 m². Der Tausch soll mit dem Grundstück Nr. 1541 in der KG Oberolberndorf mit einer Fläche von 5.645 m² erfolgen. Die Differenz von 1.307 m² werden mit € 5,-- pro m² ergibt € 6.535,-- von Herrn und Frau Alfred und Martina Rauscher angekauft. Die Kosten für die Kaufvertragserrichtung werden von der Gemeinde übernommen.
Nach Erörterung der Sachlage wird der Verkauf von Grundstücksteilen in der KG Sierndorf sowie der Tausch eines Grundstückes in der KG Oberolberndorf einstimmig beschlossen.

Pkt. 9: Honorarkosten der Rechtsanwaltskanzlei Anzböck & Brait für die Beratung im Gutachterverfahren Gemeindezentrum - Beschlussfassung

Es liegt die Honorarnote von der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Anzböck & Dr. Brait für das Gutachterverfahren Gemeindezentrum für die Erstellung einer Erklärung für die Architekten in der Höhe von € 1.074,60 inkl. MWSt. vor. Nach Erörterung der Sachlage werden die Honorarkosten der Rechtsanwaltskanzlei Anzböck & Brait für die Beratung im Gutachterverfahren Gemeindezentrum einstimmig beschlossen.

Pkt. 10: Vergabe einer Rahmenvereinbarung für den Straßenbau – Beschlussfassung

Es liegt das Angebotsschreiben und Leistungsverzeichnis für die Rahmenvereinbarung für die Straßenbauarbeiten für die Jahre 2022-2025 vor. Es wurden 7 Firmen eingeladen an der Ausschreibung teilzunehmen. 6 Firmen haben Angebote gelegt. Nach Prüfung der Angebote durch das Ziviltechnikerbüro Team Kernstock wurde folgender Vergabevorschlag vorgeschlagen:

Straßenbauarbeiten Sierndorf, Rahmenvereinbarung 2022-2025 — Seite 20/20
Objekt: SIESTR- LV: 01_RLV 22 — Ausdruck vom 07.11.2022
Preisspiegel- Ausschreibungsvariante (N), Nachlässe in Positionspreis eingerechnet — Preisbasis 25.10.2022

		Mittel	Min	Max		Held&Francke	Leithäusl	PORR	STRABAG	Leyrer+Graf
02.29	Pflasterarbeiten, Randbegrenzungen				EUR	20.493,80	27.305,20	23.857,95	26.989,10	23.769,50
		24.483,11	83.71%	111.53%	L	10.751,65	17.573,35	13.726,45	17.252,10	16.941,80
					S	9.742,15	9.731,85	10.131,50	9.737,00	6.827,70
					%	100.00	133.24	116.42	131.69	115.98
02.31	Beton-, Stahlbeton- und Mauerungsarbeiten				EUR	2.017,60	2.865,90	1.677,70	3.809,70	2.320,20
		2.538,22	66.10%	150.09%	L	1.045,50	2.319,00	1.540,30	848,10	2.021,30
					S	972,10	546,90	137,40	2.961,60	298,90
					%	100.00	142.05	83.15	188.82	115.00
02.48 Z	Lichtmasten				EUR	2.218,20	3.428,60	2.002,60	3.126,70	1.411,70
		2.437,56	57.91%	140.66%	L	1.069,30	1.778,80	1.124,50	1.326,00	547,30
					S	1.148,90	1.649,80	878,10	1.800,70	864,40
					%	100.00	154.57	90.28	140.96	63.64
02.98	Regiearbeiten				EUR	16.936,70	19.856,70	21.064,30	18.342,20	19.889,60
		19.217,90	88.13%	109.61%	L	10.689,30	13.909,00	14.826,40	11.772,20	14.247,90
					S	6.247,40	5.947,70	6.237,90	6.570,00	5.641,70
					%	100.00	117.24	124.37	108.30	117.43
02	Sanierung - Kleinarbeiten				EUR	368.073,30	390.367,10	408.032,25	414.942,90	426.604,45
		401.604,00	91.65%	106.23%	L	174.021,25	221.722,95	195.422,45	241.874,35	257.477,95
					S	194.052,05	168.644,15	212.609,80	173.068,55	169.126,50
					%	100.00	106.06	110.86	112.73	115.90
	GESAMTSUMME				EUR	464.440,45	474.900,00	511.351,85	520.468,85	534.600,75
	+- Rundungsfehler durch gerundete Einzelpreise				EUR	-1,75	7,39	0,00	0,00	0,00
	Berichtigte Summe				EUR	464.438,70	474.907,39	511.351,85	520.468,85	534.600,75
		501152.38	92.67%	106.67%	L	212.829,00	259.112,55	238.029,70	296.645,15	313.040,60
					S	251.611,45	215.787,45	273.322,15	223.823,70	221.560,15
					%	100.00	102.25	110.10	112.06	115.11
	+ 20.00% Umsatzsteuer				EUR	92.887,74	94.981,48	102.270,37	104.093,77	106.920,15
	Angebotssumme				EUR	557.326,44	569.888,87	613.622,22	624.562,62	641.520,90

Nach Erörterung der Sachlage wird die Vergabe einer Rahmenvereinbarung für den Straßenbau an den Bestbieter Firma Held & Franke mit einer Angebotssumme von € 557.326,44 inkl. MWSt. einstimmig beschlossen.

Pkt. 11: Weiterführung der Klima- und Energiemodellregion KEM 10 – Beschlussfassung

Für die Weiterführung der KEM soll die Hälfte der Eigenmittel als Inkind-Leistung aufgebracht werden. Der Vertrag soll wieder für 3 Jahre verlängert werden.
Die Kosten würden € 1.350,00 pro Jahr betragen. Nach Erörterung der Sachlage wird die Weiterführung der Klima- und Energiemodellregion KEM 10 einstimmig beschlossen.

Pkt. 12: Kosten der Einstiegstafel samt Halterung, Richtungspfeile und Informationsmaterial zum „tut gut"-Schritteweg - Beschlussfassung

Es liegen die Kosten der Einstiegstafel samt Halterung, Richtungspfeile und Informationsmaterial zum „tut gut"-Schritteweg vor. Die Kosten dafür betragen € 1.339,20 inkl. MWSt. Von den Kosten werden 80 % gefördert. Nach Erörterung der Sachlage werden die Kosten der Einstiegstafel samt Halterung, Richtungspfeile und Informationsmaterial zum „tut gut"-Schritteweg einstimmig beschlossen.

Pkt. 13: Kosten der „tut gut" Schilder für die Ortseinfahrten in Sierndorf – Beschlussfassung

Es liegen die Kosten der „tut gut" Schilder für die Ortseinfahrten in Sierndorf vor. Zwei Tafeln sind kostenlos und die dritte Tafel würde € 150,00 inkl. MWSt. kosten. Von den Kosten werden 80 % gefördert. Nach Erörterung der Sachlage werden die Kosten der „tut gut" Schilder für die Ortseinfahrten in Sierndorf einstimmig beschlossen.

Pkt. 14: Miete von Kopiergeräten für die Kindergärten, die Volksschule und das Gemeindeamt – Beschlussfassung

Da der Leasingvertrag für die oben genannten Kopiergeräte ausläuft, wurden Angebote für die Miete der Kopiergeräte für Kindergärten, Volksschule und Gemeindeamt eingeholt. Die Aufstellung der Kosten liegt als **Beilage 1** bei. Die Preise sind exkl. MWSt.

Nach Erörterung der Sachlage wird die Miete von Kopiergeräten für die Kindergärten, Volksschule und Gemeindeamt bei der Firma RICOH einstimmig beschlossen.

Pkt. 15: Bitte um Bekanntgabe des genauen Zeitplanes und der technischen Ausführung samt Kostenschätzung betreffend die Erweiterung der Kläranlage

Am 23.11.2022 findet die Verbandsvorstandsitzung des GAV Sierndorf-Göllersdorf statt. Herr DI Bernd Aschenbrenner wird über den aktuellen Stand berichten.

Pkt. 16: **Welche Voraussetzung gelten für die Vergabe von Gemeindegrundstücken in der Großgemeinde?**

Hier wird auf die Finanzausschusssitzung vom 28.09.2022 verwiesen, wo vereinbart wurde, dass die Richtlinien noch zu erarbeiten sind.

Pkt. 17: **Bitte um Bekanntgabe der Bauträger welche für die Reihenhausanlagen im Siedlungsgebiet „Johannisfeld“ angeschrieben wurden und welche Fristen gesetzt wurden**

Es wurden keine Fristen gesetzt.

Mit folgenden Firmen wurden bereits Gespräche geführt:

- Raika Stockerau
- Minerva Immobilien, Rainer A. Walter
- Firma GEDESAG
- Waldviertler Siedlungsbau
- REAL Contact
- WETgruppe
- Schönere Zukunft Arch. Rainer Wolfgang
- Leistbare Wohnung.at Mag. Friedrich Bauer MBA
- Alpenvorland Immotreuhand GmbH
- Firma AUST Wimberger Bau Gesellschaft m.b.H.

Von den genannten Firmen haben bereits 5 Bauträger bzw. Architekten Entwürfe abgegeben.

Pkt. 18: **Bitte um Vorlage eines Vertrages zwischen der Gemeinde und den Eigentümern des neuen Siedlungsgebietes „Johannisfeld“ betreffend die zukünftige Abwicklung (Rückkaufsrecht Gemeinde, Fristen etc.). Wurden diese grundlegenden Verträge im Gemeinderat beschlossen?**

Bei diesem Punkt wird auf die Gemeinderatssitzung vom 21.06.2021 Punkt 31 verwiesen, wo der Parzellierungsvertrag mit den Abwicklungsmodalitäten beschlossen wurde.

Die **Marktgemeinde Sierndorf** hat das ihr mit gegenständlichem Kaufvertrag eingeräumte Vorkaufsrecht im Sinne der Bestimmungen der **§ 1072 ff ABGB** binnen einer **Frist von 4 (vier) Monaten** nach schriftlicher Vorlage eines rechtsverbindlichen Kaufanbotes oder Kaufvertrages sowie rechtsverbindlicher Finanzierungszusage oder Eigenmittelbestätigung eines anerkannten österreichischen Bankinstitutes durch den potentiellen Kaufinteressenten oder Käufer der GRUNDEIGENTÜMER, durch einen von der **Marktgemeinde Sierndorf** namhaft zu machenden Dritten (der seinerseits eine rechtsverbindliche Finanzierungszusage oder Eigenmittelbestätigung eines anerkannten österreichischen Bankinstitutes vorlegen muss) ausüben zu lassen, ist jedoch auch berechtigt das Vorkaufsrecht selbst auszuüben

Sollten die kaufende Partei der vorstehend beschriebenen Bauverpflichtung nicht fristgerecht nachkommen, so ist die **Marktgemeinde Sierndorf** aufgrund des Baulandmobilisierungsvertrages bzw. der gegenständlichen Parzellierungsurkunde berechtigt, das ihr eingeräumte **VORKAUFSRECHT** an der Liegenschaft zum bereits nunmehr durch Gemeinderatsbeschluss der **Marktgemeinde Sierndorf** jeweils tatsächlichen zum Tag des Verkaufs höchste Gemeindegrundstückspreis in der **Marktgemeinde Sierndorf** zu erwerben oder durch einen von ihr namhaft gemachten Dritten erwerben zu lassen, wobei jedoch eine Verpflichtung der **Marktgemeinde Sierndorf** zum Erwerb der Grundstücke nicht besteht.----------

Der somit für diesen Fall (Nichterfüllung der Bauverpflichtung) vereinbarte Vorkaufspreis der **Marktgemeinde Sierndorf** entsprechend dem - durch Gemeinderatsbeschluss der **Marktgemeinde Sierndorf** für die **Entwicklungsetappe 0**, deren Verfügbarkeit unmittelbar nach Umwidmung vorgesehen ist - festgelegte Gemeindegrundstückspreis wird wertgesichert und verändert sich in dem Maß, der sich aus der Veränderung des Verbraucherpreisindex 2015 oder eines an dessen Stellen tretenden amtlichen Index ergibt. Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist die im Monat der Vertragsunterfertigung durch sämtliche Vertragsparteien verlautbarte Indexzahl im Vergleich zur verlautbarten Indexzahl im Monat der Ausübung des Vorkaufsrechtes durch die **Marktgemeinde Sierndorf**. ----------

Pkt. 19: **Können die Infrastrukturkosten (Straßen, Kanal, Wasser, Elektrizität, etc.) im neuen Siedlungsgebiet „Johannisfeld“ von den Grundstückserlösen und den Aufschließungsabgaben seitens der Gemeinde abgedeckt werden? Bitte um eine Aufstellung dazu**

Der Grundsatzbeschluss für die Errichtung der Kanal- und Wasserversorgung sowie Straßenbau im neuen Siedlungsgebiet in Sierndorf wurde in der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2017 unter Punkt 10 gefasst.

Siehe **Beilage 2**

Pkt. 20: **Bitte um Vorlage der Jahresabrechnungen laut Heizungsvertrag mit der Familie Muth ab dem Jahr 2015. Speziell mit den Zählerständen und Kosten der Volksschule Sierndorf**

Anbei die Aufstellung mit den Zählerständen und Jahresabrechnungen der Nahwärme Sierndorf:

Zählerstand per 18.11.2014	788,13	Saison 2014/2015	€ 16.287,97
Zählerstand per 04.11.2015	944,17	Saison 2015/2016	€ 15.590,10

Zählerstand per 30.06.2016	1.081,83
Zählerstand per 22.11.2018	1.459,01
Zählerstand per 03.12.2019	92,853 (Zählertausch)
Zählerstand per 04.12.2020	669,220
Zählerstand per 14.12.2021	940,165
Zählerstand per 03.06.2022	1089,458

Saison 2016/2017	€ 17.214,15
Saison 2017/2018	€ 16.300,30
Saison 2018/2019	€ 15.169,63
Saison 2019/2020	€ 48.402,25
Saison 2020/2021	€ 25.336,96
Saison 2021/2022	€ 26.456,03

Pkt. 21: **Wurden hinsichtlich des Verbindungsweges zwischen der Anton Scharz-Gasse und der Dr.Jurek-Gasse bereits weitere Schritte gesetzt. Wie ist hier der aktuelle Stand, was soll umgesetzt werden bzw. wann kann mit einer Fertigstellung gerechnet werden?**

Es wurden keine weiteren Schritte gesetzt und es wird noch an der Umsetzung gearbeitet.

Pkt. 22: **Bericht über den aktuellen Stand des angefragten Grundstücksverkaufes in Höbersdorf an die Firma XXX-Lutz**

Die Firma XXX-Lutz hat mit einem Grundeigentümer bereits einen Kaufvertrag abgeschlossen. Die Widmung ist eine Freihaltefläche. Es wird im nächsten Gemeindekurier ein Infoschreiben geben. Am Göllersbach werden auch Renaturierungsflächen geschaffen. Eine Bepflanzung wird als Sichtschutz für die Ortschaft errichtet. Die erhöhte Geschwindigkeit in der Ortschaft wird mit der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg genauestens überprüft. Ein zweiter Grundbesitzer hat sich ebenfalls mit einem Interessenten bereits geeinigt.

Pkt. 23: **Bitte um Vorlage der Einnahmen für die Anmietung von öffentlichem Gut (Gemeindeflächen) durch die Firmen Leyrer & Graf bzw. der Firma Winkler.**
Wie wurden Sanktionen an Private komuniziert bzw. Rechnungen gestellt?

Es wurden bereits viele private Haushalte angeschrieben. Mit der Firma Winkler wurde auch bereits ein Gespräch geführt, dass für die Lagerung von Materialien eine Rechnung vorgeschrieben wird. Firma Leyrer & Graf hat die Flächen für die Lagerungen in den einzelnen KG´s übermittelt und die Rechnungen werden laut Gebrauchsabgabenordnung vorgeschrieben.

Pkt. 24: **Welche Kosten sind für den Umbau des Ford Transit auf ein Elektroauto angefallen. Insbesondere: Ankaufskosten, Kosten für den Unbau, Kosten für die Enzeltypisierung. Ertrag aus dem Verkauf des Motors und der Anbauteile, Höhe der Förderungen und des Verkaufserlöses.**

In der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2017 wurde unter Punkt 8 der Ankauf eines Elektroautos für den Bauhof (Kastenwagen) beschlossen.

Die Gesamtkosten betrugen:
Auto: € 22.700,40, Kosten für den Umbau € 32.551,20 ergibt € 55.251,60 inkl. MWSt.
(€ 52.759,35 VSt. Abzug Bauhof)
Verkaufserlös: € 9.200,00 (Motor € 2.000,00)
Förderungen: € 16.000,00
Einzeltypisierung:1.438,65

Pkt. 25: **Gibt es einen gesetzlichen Unterschied für die Einhebung von Kanal- und Wassergebühren zwischen einem Einfamilienhaus und einem Wohngebäude eines landwirtschaftlichen Betriebes?**

Es gibt keinen gesetzlichen Unterschied für die Einhebung von Kanal- und Wassergebühren zwischen einem Einfamilienhaus und einem Wohngebäude eines landwirtschaftlichen Betriebes

Pkt. 26: **In der Vorstandssitzung vom 1.7.2020 wurden Förderungsgelder in Höhe von € 35.000,0 für die FF-Oberolberndorf für die Errichtung eines Stadels beschlossen. Ist dieser Betrag überwiesen worden?**
Wurde dieser Stadel bereits errichtet?
Wenn nein – was ist mit diesem Betrag geschehen?

Der Betrag in der Höhe von € 35.000,00 wurde bereits an die FF-Oberolberndorf überwiesen. Der Stadel wurde noch nicht errichtet. Mit dem Kommandanten der FF-Oberolberndorf wurde bereits ein Gespräch geführt. Sollte das Vorhaben in nächster Zeit nicht umgesetzt werden, wird der Betrag an die Gemeinde zurücküberwiesen. Das Budget für dieses Vorhaben, wenn es umgesetzt wird, ist bei der Gemeinde reserviert.

Pkt. 27: **Wie viele Baugrundstücke mit einem vertraglich eingetragenen Bauzwang in der Großgemeinde sind derzeit noch nicht bebaut, obwohl die Frist bereits abgelaufen ist? Wie ist die weitere Vorgehensweise?**

In den einzelnen KG´s sind jeweils einige Grundstücke betroffen. In einem Ausschuss wird über die weitere Vorgehensweise gesprochen. Weiters soll mit den Grundeigentümern Kontakt aufgenommen werden.

Pkt. 28: **Welche Maßnahmen sind angedacht, wenn die Straßen, Gehsteige, etc., welche durch den Glasfaserausbau beeinträchtigt wurden, durch die Firma Leyrer + Graf nicht rechtzeitig winterfest gemacht werden (Stichwort Winterdienst)?**

Die Firma Leyrer und Graf sollte noch rechtzeitig mit den Arbeiten fertig werden. Am 9.11.2022 werden die KG´s Sierndorf, Höbersdorf und Senning fertiggestellt. Die KG´s Unter- und Oberhautzental sowie Unterparschenbrunn sollten am 18.11.2022 fertiggestellt werden. Am 02.12.2022 sollten die KG´s Unter- und Obermallebarn erledigt werden. Am 09.12.2022 sollten die Arbeiten in der KG Oberolberndorf durchgeführt werden. Die Witterung ist natürlich ausschlaggebend dafür.

Pkt. 29: **Bitte um einen Bericht des Sanierungsplans zum Kindergarten in Höbersdorf, unter anderen unter Berücksichtigung der folgenden Punkte:**
Kann eine Sanierung des bestehenden Gebäudes aufgrund landesgesetzlicher Vorgaben vorgenommen werden oder muss ein Neubau erfolgen?
Kann der Bedarf in den nächsten vier Jahren aufgrund der aktuell vorliegenden Jahrgangszahlen der Kinder in unserer Großgemeinde mit den aktuell vorhandenen Räumlichkieten abgedeckt werden?
Welche Maßnahmen und in welcher technischen Ausführung sollen durchgeführt werden?
Wie sieht der Zeit- und Finanzplan aus?

Es kann eine Sanierung des bestehenden Gebäudes aufgrund landesgesetzlicher Vorgaben vorgenommen werden bzw. kann auch ein Neubau erfolgen. Am 16.11.2022 findet eine Energieberatung statt. Nach der Beratung soll entschieden werden welche Maßnahmen erforderlich bzw. notwendig sind. Nach jetzigem Stand werden für die Einschreibung 2023/2024 33 Kinder und für 2024/2025 voraussichtlich 18 Kinder in den Kindergarten aufgenommen. Es wechseln vom Kindergarten in die Volksschule pro Jahr ca. 30 – 35 Kinder.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Gemeinderäten und schließt die Sitzung.

BÜRGERMEISTER SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT GEMEINDERAT

GEMEINDERAT GEMEINDERAT GEMEINDERAT